

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Graffschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1875.

XVII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 14. November 1875.

26.

**Kundmachung der k. k. küstenländischen Statthalterei vom
13. November 1875 Nr. 8995,**

betreffend die Vertheilung von Gemeinde-Grundstücken in Nabresina.

Seine k. und k. Apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. den vom Görzer Landtage in der Sitzung vom 13. Mai l. J. gefassten Beschluß, womit die bereits erfolgte Vertheilung von Gemeindegründen in Nabresina nachträglich bewilligt wurde, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Für den k. k. Statthalter

Winkler m. p.

